

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221 – 16 79 39 45
Mobil: 0151 – 18 69 66 05
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Eröffnung des §129b-Prozesses gegen Zeki Eroğlu vor dem OLG Hamburg

Am 17. Februar begann vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg die Hauptverhandlung gegen den kurdischen Aktivist Zeki EROĞLU. Die Anklage beschuldigt ihn, sich unter dem Namen „Siyar“ von März 2013 bis Ende August 2014 – der Phase der Friedensverhandlungen zwischen türkischem Staat und kurdischer Bewegung – als Mitglied an einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) beteiligt zu haben. So sei er für verschiedene Gebiete in Deutschland – zuletzt für das PKK-Gebiet Stuttgart –, verantwortlich gewesen. In seiner Funktion habe er die „organisatorischen, finanziellen, personellen und propagandistischen Angelegenheiten“ erledigt.

Einem Bericht von Prozessbeobachter*innen zufolge haben der Verteidiger, Rechtsanwalt Alexander Kienzle und seine Kollegin, Britta Eder, noch vor Verlesung der Anklageschrift durch die Vertreter der Bundesanwaltschaft eine Reihe von Anträgen eingebracht. So forderten sie die Beordnung eines Vertrauensdolmetschers (wurde abgelehnt) sowie die einer zweiten Pflichtverteidigung. „Die Reihe der Anträge schien nicht abzubrechen, so dass der Vorsitzende Richter Rühle schon am ersten Tag nach kurzer Zeit bei der Frage nach einer Beratungszeit von 15 Minuten mit dem Mandanten die Fassung verlor“, schreiben die Prozessbesucher*innen.

Nach Verlesung der Anklageschrift hat die Verteidigung in einem Antrag die fehlerhafte Besetzung des Senats gerügt, weil die reduzierte Besetzung mit nur drei statt fünf Richtern den gesetzlichen Vorgaben widerspreche. Schließlich handele es sich um ein umfangreiches Strafverfahren mit 116 Stehordnern und einer Vielzahl von Dokumenten, Beweismitteln und Überwachungsmaßnahmen.

In einem weiteren Antrag rügt die Verteidigung die Zuständigkeit des OLG Hamburg, weil ihrer Ansicht nach hierfür kein sachlicher Grund erkennbar sei. Es tauche nämlich im Anklagesatz an keinem Punkt auf, dass Zeki Eroğlu in Hamburg oder Bremen tätig gewesen sein soll, sondern nur in Städten Süddeutschlands. Außerdem basierten die Ermittlungsakten in der Hauptsache auf Erkenntnissen der Behörden in Mainz und Berlin.

Zeki Eroğlu war auf Ersuchen der deutschen Strafverfolgungsbehörden am 13. April 2016 in Stockholm in Auslieferungshaft genommen worden; die Überstellung an die BRD erfolgte am 6. Juli. Bis Anfang Januar dieses Jahres befand sich der 36-Jährige in der JVA Schwäbisch Hall in Untersuchungshaft, weil der Prozess vor dem OLG Stuttgart hätte stattfinden sollen. Nachdem der Prozess aus unerklärlichen Gründen an das OLG Hamburg abgegeben wurde, ist Zeki Eroğlu Anfang dieses Jahres in die dortige JVA verlegt worden.



Die Anwälte forderten des weiteren eine „dienstliche Erklärung“ des Vorsitzenden Richters, „ob auf ihn politische Einflussnahme durch staatliche oder nichtstaatliche Stellen erfolgt sei, ob diesbezüglich persönliche Kontakte zu ihm aufgenommen wurden oder bestehen“ oder „ob es Absprachen mit dem Generalbundesanwalt im Vorfeld bezüglich Gerichtsort-, -Zeitpunkt oder andere Aspekte gegeben habe, auch bezüglich des zu erwartenden Verteidigungsverhaltens“.

Diese „Erklärungen“ sind erbeten worden, weil der Vorsitzende Richter Dr. Rühle im Verfahren gegen Hasan Dutar von den türkischen Medien persönlich für das „milde Urteil“ (er war Ende November 2016 zu einer Bewährungsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten verurteilt worden) verantwortlich gemacht und sein Foto veröffentlicht wurde (z.B. in dem Onlineportal *Yeniikdam* mit der Bildunterschrift „*Sieh Dir den Richter an*“). Denkbar wäre, dass „über verschiedene Kanäle Druck auf ihn aufgebaut werden könnte“ – mit möglicherweise negativen Auswirkungen für den Angeklagten.

Schließlich trug die Verteidigung den ersten Teil ihres umfangreichen Antrags auf Einstellung des Verfahrens vor. Hierbei setzt sie sich mit den historisch-politischen Entwicklungen in der Türkei, dem ungelösten türkisch-kurdischen Konflikt, dem Begriff des Rechts auf Widerstand auseinander und insbesondere mit der Ermächtigung zur Strafverfolgung durch das Bundesjustizministerium, die „(kurzerhand) für nicht justiziabel erklärt“ worden sei. Hierdurch würden sowohl der Angeklagte als auch die Verteidigung von „tatsächlich rechtfertigenden Verteidigungsmöglichkeiten abgeschnitten“.

(PM Azadi v. 16.2. / Prozessbericht v. 17.2.2017/ Anträge, s. unter tkhh.blogspot.eu)
 Prozessbericht vom 2. Verhandlungstag:
<https://freiheit.blackblogs.org/2017/02/27/zeki-eroglu-bericht-vom-2-prozesstag-24-02-17/>



Kurdischer Aktivist Hidir YILDIRIM wegen §§129a/b in Frankfurt/M. verhaftet

Verlegung nach Berlin beabsichtigt / Hungerstreik gegen Haftbedingungen

Aufgrund eines Haftbefehls des Kammergerichts Berlin vom 11. Oktober des vergangenen Jahres wurde in Frankfurt/M. am 16. Februar der kurdische Aktivist Hidir Y. in seiner Wohnung verhaftet. Weil gegen diesen Haftbefehl seinerzeit Haftbeschwerde erhoben worden war, ist die jetzige Verhaftung wegen angeblicher ‚Fluchtgefahr‘ äußerst verwunderlich, nicht zuletzt zynisch.

Der Kurde wird beschuldigt, sich von Ende August 2013 bis zum 7. April 2014 – während des Gesprächsprozesses zwischen türkischer Regierung und kurdischer Bewegung – als Kader an einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) beteiligt zu haben.

Nach seiner Inhaftierung wurde er in einer Zelle einer 24-stündiger Beleuchtung und Kameraüberwachung ausgesetzt. Gegen diese Haftbedingungen wehrte er sich mit einem Hungerstreik. Anfang März wird Hidir Yıldırım nach Berlin verlegt, vermutlich in die JVA Moabit.

(Azadi)

Spitzel – Verräter – Vertrauensperson

Zwei Vertrauenspersonen auch im kurdischen Verein in Stuttgart

Spitzel und Verräter gibt es, seit es revolutionäre und Befreiungsbewegungen gibt, die sie infiltrieren. Sie spitzeln und verraten aus Geldgier oder anderen eigenennützigen Motiven, weil sie genötigt oder erpresst werden, aus Rache oder Enttäuschung – in den allerseltensten Fällen aus idealistischen Gründen. Dies zeigt im Zweifel, welchen Typus Mensch wir vor uns haben, meist verschlagen, hinterhältig und selbstsüchtig, mal labil, mal auch verzweifelt. Ihre Funktion und der Nutzen, den ihre Auftraggeber ziehen, sind vielschichtig. Sie informieren über Interna der Bewegung, Pläne, Ziele, Zweifel. Aber sie dienen auch dem Zweck zu verunsichern, Zwietracht zu säen und die Bewegung so zu schwächen.

Im Strafverfahren der Gegenwart heißen sie in sprachlicher Verballhornung *Vertrauensperson* oder VP und die, die sie anleiten und abschöpfen, *VP-Führer*. Es suggeriert, dem Spitzel und Verräter gebührt Vertrauen, er genießt Vertrauen: der Polizei, der Ermittlungsbehörden generell, zumeist auch der Gerichte. Er ist der Spitzel des Vertrauens, der Verräter des Vertrauens.

**FREIHEIT FÜR DIE
KURDISCHEN POLITISCHEN GEFANGENEN
IN DEUTSCHLAND**



Kurzbiografien der kurdischen Aktivisten, die sich derzeit in deutschen Gefängnissen in Straf- bzw. Untersuchungshaft befinden. Sie werden der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ beschuldigt.

Stand: Mitte Februar 2017

AZADI e.V.
Rechtshilfefonds
für Kurdinnen und Kurden in Deutschland
Hansaring 82 · 50670 Köln
Tel: 0221 / 16 79 39 45 · azadi@t-online.de

NAV-DEM e.V.
Demokratisches Gesellschaftszentrum der
Kurdinnen in Deutschland
Neustr. 38 · 40213 Düsseldorf
Tel: 0211 17 11 451 · info@navdem.com

Wir haben ein zweiseitiges DIN A5-Faltblatt mit dem Titel „Freiheit für die kurdischen Gefangenen in Deutschland“ erarbeitet. Nach einer kurzen Einleitung über die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland werden neun politische Gefangene (und ein Gefangener, der nach erfolgreicher Revision aus der Haft entlassen wurde und sich außerhalb der Gefängnismauern auf die Neuverhandlung vorbereiten kann) vorgestellt und dargelegt, warum sie nach § 129b StGB vor Staatschutzsenaten bundesdeutscher Oberlandesgerichte angeklagt sind.

Das Faltblatt kann bei AZADI angefordert werden: azadi@t-online.de und hier als PDF heruntergeladen werden.

VP-Führer vor Gericht in obskuren Maskeraden

Vertrauenspersonen werden von den Behörden vor allem bei Ermittlungen in Fällen von Rauschgift und Bandenkriminalität sowie in politisch motivierten Strafverfahren benutzt. Sie sind offizielles Einsatzmittel der Polizei. Ihre Tätigkeit ist in der Strafprozessordnung gesetzlich geregelt. Vertrauenspersonen wirken im Dunkeln und Obskuren. Sie bleiben klandestin. In der Regel treten sie im Strafprozess nicht als Zeugen in Erscheinung. Sie werden gesperrt, können nicht befragt, angeschaut oder sonstwie wahrgenommen werden, ihre Identität bleibt verborgen. Keiner, außer ihrem polizeilichen Führer des Vertrauens, weiß um ihre persönlichen Verhältnisse, näheren Befindlichkeiten, Glaubwürdigkeit und Lebensumstände.

In der Verhandlung vernommen wird durchgehend allein der *Vertrauensführer*. Auch er tritt hier oft in Maskeraden auf, ist verkleidet oder die Stimme verzerrt und verfremdet, um ein Erkennen zu verhindern. Förmliche Vernehmungsprotokolle existieren zumeist nicht. Das, was die VP mitteilt, fließt ein in fragmentarische Vermerke – ohne Details, nicht hinterfragt oder überprüft. Eine Abklärung der Vertrauensperson und der Glaubhaftigkeit ihrer Angaben ist so de facto verhindert.

Die VP ist so ihrer Natur und ihrem Wesen nach dubioses Beweismittel, aber als solches, da nicht greifbar, umso gefährlicher. Daher und wegen der *vertrauten* und nicht einsehbaren Nähe zwischen *Vertrauensperson* und polizeilichem *Vertrauenspersonenfürher* auch die verbreitete Befürchtung, die VP sei formbares Wachs in den Händen der Ermittler.

**Im Prozess gegen Muhlis KAYA wurde offenbar:
„Vertrauenspersonen“ im kurdischen Verein in Stuttgart**

Naiv anzunehmen, Vertrauenspersonen tauchten nicht im Umfeld kurdischer politischer Aktivitäten auf, etwa in kurdischen Vereinen oder Hilfsorganisationen. Ganz im Gegenteil wird man davon auszugehen haben, dass hier vielfältiges Interesse sich bündelt und V-Leute verschiedenster Dienste sich eingeschlichen haben. Nicht nur deutsche Polizei und ihre VP-Führer werden Interesse haben. Es gilt mehr noch für diverse Geheimdienste, in allererster Linie naturgemäß den türkischen MIT.

Im öffentlichen Strafprozess gegen Muhlis KAYA vor dem Oberlandesgericht Stuttgart wurde jetzt offenkundig, dass sich im örtlichen kurdischen Verein in Stuttgart seit Jahren zumindest zwei solcher Vertrauenspersonen tummeln, regelmäßig mit ihren VP-Führern treffen und gegen Geld für das Landeskriminalamt spitzeln und dort erzählen, was sie gesehen haben oder ihnen einfällt. Von der Tätigkeit einer dieser beiden VPen für die Ermittlungsbehörden und der vermeintlichen Identifizierung kurdischer Aktivisten durch sie wusste man aus den Akten. Dass auf den Verein noch eine zweite VP angesetzt war (oder diese sich angeeignet hatte), was eigentlich ungesagt bleiben sollte, erfuhr man aus der Befragung des ersten der beiden VP-Führer durch die Verteidigung. Grobes Geschütz in Zeiten knapper Ressourcen für einen kleinen kurdischen Verein!

Widersprüche zwischen VP, ihren Führern und Anklage nicht aufgelöst

Dumm nur für die Anklage im anhängigen Verfahren, dass sich die Angaben dieser Vertrauenspersonen gegenüber ihren Führern in zentralen Punkten so gar nicht mit den Behauptungen der Anklage überein bringen lassen und auch darüber hinaus in sich nicht stimmig sind. Dass dann überdies unterlassen wurde, diese Widersprüche im Dunkeln aufzuhellen, lässt vermuten, dass der Sumpf noch tiefer ist.

Aus der Sicht der Verteidigung erfreulich, dass diesmal Misstrauen gegenüber dem Ermittlungsergebnis, nicht dessen Stützung und Abrundung Folge und Resultat des Wirkens der Vertrauensperson ist.

Rechtsanwalt Carl W. Heydenreich, 10. Februar 2017

Verteidiger von Muhlis Kaya, dessen Verfahren wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland (§§129a/b StGB) am 22. November 2016 eröffnet wurde.

VERBOTSPRAXIS

Razzien und Festnahmen in NRW

In den frühen Morgenstunden des 9. Februar hat die Polizei u. a. in Bochum, Essen, Dortmund, Köln, Gelsenkirchen, Duisburg, Köln und Meckenheim insgesamt 30 Wohnungen durchsucht und 13 Personen festgenommen. 17 Haftbefehle waren wegen versuchter schwerer Brandstiftung und versuchten Mordes erlassen worden, vier der Gesuchten wurden jedoch nicht angetroffen. Durchsucht wurde auch die Wohnung des Vorstandsmitglieds des Gesellschaftszentrums der Kurd*innen in Essen, Metin D., der nach kurzer Festnahme wieder freigelassen wurde.

Hintergrund dieser Polizeioperation war ein Molotow-Anschlag am 4. November 2016 auf ein von türkischen Nationalisten frequentiertes Café in Essen. Dabei wurde ein Gast leicht verletzt, größerer Sachschaden sei nach Polizeiangaben nicht entstanden. Kurz darauf sind zwei kurdische Jugendliche festgenommen worden, die sich derzeit in U-Haft befinden.

Nachdem am 4. November 2016 mehrere Abgeordnete der HDP in der Türkei festgenommen waren, reagierten Kurdinnen und Kurden deutschlandweit mit spontanen Protestkundgebungen gegen das Vorgehen des türkischen Regimes.

(WDR, ANF, jw v. 9./10.2.2017/Azadi)

Verfahren wegen Foto auf Facebook

Am 23. Februar wurde vor dem Amtsgericht München gegen das Mitglied des Migrationsbeirates München,

Azad Yusuf BINGÖL, wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz verhandelt. Die Strafverfolgungsbehörden beschuldigten ihn, ein Foto der Bundestagsabgeordneten der Linksfraktion, Nicole Gohlke, auf Facebook gepostet zu haben. Diese hatte auf einer Kundgebung zur Solidarität mit der vom IS angegriffenen Stadt Kobanê/Rojava (Nordsyrien) im Jahre 2015 eine Fahne mit dem PKK-Symbol gezeigt. Um sie strafrechtlich verfolgen zu können, wurde ihre parlamentarische Immunität aufgehoben und ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz gegen sie eingeleitet. In zweiter Instanz wurde sie zu einer Geldstrafe auf Bewährung verurteilt.

Azad Yusuf Bingöl war erst kürzlich in den Migrationsbeirat von München gewählt worden. „Angesichts der Tatsache, dass der Verfassungsschutz wenige Tage nach den Wahlen zum Migrationsbeirat über die Medien erklärte, dass die zwei gewählten kurdischen Vertreter Sympathisanten der PKK seien, zeigt, welchen Sinn und Zweck das Ganze hat: Kriminalisierung und Einschüchterung“, erklärte der Ortsverband der DKP München in ihrer Pressemitteilung.

„Was wir in München erleben, ist eine Form politischer Repression, Zensur und Einschüchterung, wie wir sie sonst nur aus der Türkei kennen“, kommentierte die Bundestagsabgeordnete U. Jelpke das Verfahren.

(PM DKP/ Jelpke v. 22.2.2017/Azadi)

REPRESSION

Bundesregierung fesselt

Das Bundeskabinett beschloss am 1. Februar eine Änderung des BKA-Gesetzes, wonach u. a. sogenannte extremistische Gefährder zum Tragen einer elektronischen Fußfessel verpflichtet werden können. Darauf hatten sich Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) und Justizminister Heiko Maas (SPD) nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin im Dezember 2016 geeinigt.

Das BKA soll eine Fußfessel anordnen, wenn „bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen“, dass der Betroffene einen Anschlag verüben könnte oder sein Verhalten darauf hindeutet. Ursprünglich sollte das nur im Falle einer Verurteilung möglich sein.

Die weiteren überarbeiteten Regelungen sollen gewährleisten, dass in Zukunft „auch Daten erhoben

werden, die durch den Einsatz verdeckter Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren durch den internationalen Terrorismus“ erlangt worden sind, so die Bundesregierung. Das Bundeskriminalamt soll eine „moderne IT-Architektur“ erhalten.

„Die Fußfessel mag das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöhen, aber sie erhöht nicht ihre Sicherheit“, kommentierte der LINKEN-Abgeordnete und Innenpolitiker Jan Korte die geplante Überwachung von „Gefährdern“. Die Fußfessel sei ein „klassisches Placebo“.

(jw v. 2.2.2017)

Bundesregierung rechtfertigt Racial Profiling

Es sei nicht diskriminierend, „wenn das äußere Erscheinungsbild einer Person nur eines von mehreren

Kriterien für die Durchführung einer konkreten polizeilichen Maßnahme ist“, lautete die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraction über die Praxis, Reisende aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes wie Hautfarbe und ethnischer Herkunft zu kontrollieren. Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hatte im April 2016 derartige Kontrollen von Personen (Racial Profiling) als rechtswidrige Diskriminierung bezeichnet, die Bundesregierung dies jedoch als „Einzelfall“ dargestellt.

Im vergangenen Jahr hat es 25 Beschwerden wegen des Verdachts diskriminierender Kontrollen gegeben, die gegen Beamte der Bundespolizei erhoben wurden. Derzeit seien sieben Gerichtsverfahren anhängig.

(ND v. 2.2.2017)

Niedersächsische Datenschutzbeauftragte kritisiert Überwachungsmechanismen 2016: 20 000 Funkzellenabfragen in Niedersachsen

Aufgrund der Kritik der niedersächsischen Datenschutzbeauftragten Barbara Thiel am Einsatz von fragwürdigen Überwachungsmechanismen, mussten in Hannover – insbesondere aus Einkaufszentren – zahlreiche Überwachungskameras deinstalliert werden. Kritische Blicke richtet Thiel auch auf mit „Body-Cams“ ausgestattete Polizeikräfte. Diese Technik sei „datenschutzrechtlich problematisch, da nicht nur Bild-, sondern auch Tonaufnahmen zulässig sein sollen“. Nur in der Testphase wolle das Innenministerium darauf verzichten. Skepsis zeigt sie auch gegenüber Funkzellenabfragen, bei denen Daten aller Personen erfasst werden, die sich mit ihrem Handy zu bestimmter Zeit im Sendebereich konkreter Funkzellen aufgehalten haben. „Die Verkehrsdaten lassen erhebliche Rückschlüsse auf das Kommunikations- und Bewegungsverhalten zu“, mahnt Thiel. Funkzellenabfragen seien als „schwerwiegende Grundrechtseingriffe“ zu bezeichnen.

Außerdem wirft die Datenschutzbeauftragte der Polizei in Lüneburg vor, ohne Rechtsgrundlage die Daten friedlicher Demonstrierender gespeichert zu haben. Schon 2012 hatte das Innenministerium die Sicherheitsbehörden angewiesen, ihre Speicherpraxis zu überprüfen, woraufhin fünf von sechs Polizeidirektionen die Daten gelöscht hatten – außer der Direktion in Lüneburg.

Der FDP-Landtagsabgeordnete Jan-Christoph Oetjen fordert eine parlamentarische Überwachung solcher Abfragen. Durch eine Anfrage hatte er von der rot-grünen Landesregierung erfahren, dass im vergangenen Jahr in Niedersachsen auf Betreiben der Polizei nahezu 20 000 „nicht individualisierte“ Funkzellenabfragen erfolgt seien.

(ND v. 7.2.2017/Azadi)

Neuer Paragraf: Haftstrafen für Angriffe auf Polizisten und Rettungskräfte

Am 8. Februar beschloss das Kabinett einen Gesetzentwurf aus dem Bundesjustizministerium, wonach in § 114 StGB künftig tätliche Angriffe auf Polizisten, Angehörige von Rettungsdiensten und Feuerwehrleuten mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden. Dies soll bereits bei einfachen „Diensthandlungen“ wie Streifenfahrten oder Unfallaufnahmen der Fall sein. Bislang droht Angreifern dies nur bei „Vollstreckungshandlungen“ wie Festnahmen.

Im Jahre 2015 wurden fast 64 400 Angriffe auf Polizisten und Rettungskräfte registriert; in mehr als 40 000 Fällen waren dies Widerstandshandlungen. Laut Thomas Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, könne er eine Zunahme von Aggressionsdelikten nicht bestätigen; solche Beschwerden habe es immer schon gegeben.

(ND v. 9.2.2017)

GBA will mehr Personal

Die „Grenzen der Leistungsfähigkeit“ seien erreicht, schreibt Generalbundesanwalt an die Länderjustizministerien. Gegenüber der „Welt am Sonntag“ erklärte er, dass die Zahl der Stellen zwar in den vergangenen Jahren gestiegen sei, doch wegen der vielen Terrorismus-Verfahren bliebe es „eng“. Ein großer Teil der rund 200 Jurist*innen werden von den Bundesländern an Karlsruhe abgeordnet. Frank bettelt nun „eindringlich“ um Staatsanwälte und Richter, weil seine Behörde anderenfalls eine Terrorbekämpfung „nicht mehr umfassend gewährleisten“ könne. „Ganz ausdrücklich“ wird er hierbei von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) unterstützt.

(ND v. 6.2.2017)

*AZADÍ möchte den beiden Herren vorschlagen, die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden zu beenden. Dadurch würde umgehend eine beachtliche Zahl von Mitarbeiter*innen und Beamt*innen bei der Bundesanwaltschaft, der Polizei, dem Inlandsgeheimdienst, dem Bundeskriminalamt und vielen weiteren freigesetzt.*

Wissenschaftlicher Dienst: Zweifel an Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung

Medienberichten zufolge bezweifelt der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages, dass das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs entspricht. Der EuGH hatte im Dezember 2016 entschieden, dass eine allgemeine und unterschiedslose Speicherung von Daten mit dem EU-Recht unvereinbar sei. Dies geht aus einem von der Linksfraction in Auftrag gegebenen Gutachten hervor. Deshalb sei damit zu rechnen, dass das Gesetz vor dem

Bundesverfassungsgericht scheitern könne. Eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikations- und Internetverbindungsdaten der gesamten Bevölkerung sei ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Grundrechte der Bürger,“ kommentierte der stellvertretende Fraktionschef der Linksfraktion, Jan Korte, das Gutachten.

(ND v. 6.2.2017)

„Gefährder“ per copy-and-paste ins neue BKA-Gesetz übertragen

„Wie der *Gefährder* sich ins Recht schleicht“, lautet der Titel eines Kommentars von Heiner Busch vom 15. Februar, in dem er u.a. schreibt: „Rechtlich gesehen, kümmerte sich die Polizei traditionell um zwei Gruppen von Personen: Die einen waren Verdächtige oder gar Beschuldigte einer Straftat. [...] Die andere Gruppe waren die Störer [...]“

Seit einigen Jahrzehnten hat sich jedoch eine neue Gruppe von polizeilichen Adressaten herangeschlichen: die ‚Gefährder‘. Notorisch wurden sie zunächst da, wo die Polizei gegen Fußballfans vorging. [...] Dass die ‚Gefährder‘ auch im Staatsschutzbereich auftauchen würden, war nur eine Frage der Zeit. 2004 beschloss die AG Kripo – also die Leiter des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter, eine Definition [...]. Noch im April letzten Jahres hatte das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass große Teile der Befugnisse des BKA bei der ‚Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus‘ zu weit gehen [...]. Per copy-and-paste hat das Bundesinnenministerium nun die Formulierungen des Gerichts in seinen Neuentwurf des BKA-Gesetzes übertragen. Und so dürfte demnächst auch eine ‚Gefährder‘-Definition ins Polizeirecht Einzug halten. [...]

Vollständiger Text auf www.grundrechtekomitee.de

(jw v. 16.2.2017)

Süleyman Gürçan zu den §129b-Verfahren gegen angebliche TKP-ML-Mitglieder:

Deutsch-türkische Interessen spielen „bei weitem größte Rolle“

Zu dem seit Juni 2016 laufenden §§129a/b-Prozess gegen zehn angebliche Mitglieder der „Kommunistischen Partei der Türkei – Marxisten-Leninisten“ (TKP-ML), äußerte sich Süleyman Gürçan in einem Gespräch mit der „jungen welt“. Er ist im Vorstand der Föderation der Arbeiter und Arbeiterinnen aus der Türkei in Deutschland, ATIF, aktiv. Auf die Frage, welche Gründe es gebe für den ausgeprägten Verfolgungswillen des deutschen Staates, sagte er: „Ein wichtiger ist

sicherlich, dass die Angeklagten sich als Kommunisten verstehen. Der deutsche Staat hat ja in Sachen Antikommunismus einige Erfahrungen. Die KPD ist beispielsweise in diesem Lande ja bis heute verboten. Zweitens ist die Beziehung zwischen Deutschland und der Türkei in historischer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht sehr eng. Auch in der heutigen Zeit hat die Bundesrepublik ein Interesse am Nahen Osten und damit an der Türkei. Drittens kann man sagen, dass sich Kommunisten und Revolutionäre, unter ihnen auch die TKP/ML, aktiv mit dem kurdischen Volk während des Kobanê-Aufstands solidarisiert haben.“ Diese Solidarität zu stören bzw. zu unterbinden, sei eines der Ziele der Türkei.

Was er vom Prozess und der deutschen Justiz erwarte, sieht Süleyman Gürçan wie folgt: „In Verfahren nach den Paragraphen 129a und b funktioniert die Gewaltenteilung nicht. Die Regierung sagt, gegen wen solche Verfahren eröffnet werden sollen. Die Interessen der Staaten untereinander spielen hier die bei weitem größte Rolle.“ Wenn Erdoğan gegen Revolutionäre oder Kurden vorgehen wolle, setze das die Bundesregierung um. So befänden sich derzeit „zehn kurdische Politiker im Knast“. Regierung und Justiz seien „zum langen Arm von Erdoğan“ geworden.

(jw v. 14.2.2017/Azadi)

Die TKP-ML ist weder in Deutschland verboten noch wird sie auf der EU-Terrorliste genannt; verboten ist sie nur in der Türkei. (Azadi)



GERICHTSURTEILE

Teile von Böhmermanns-Schmähungen gegen Erdoğan bleiben verboten

Moderator legt Rechtsmittel ein

Das Landgericht Hamburg hat im Zivilverfahren um die Unterlassungsklage von Recep T. Erdoğan entschieden, dass strittige Teile mit sexuellem Bezug des Schmähedichts des ZDF-Neo-Moderators Jan Böhmermann gegen den türkischen Präsidenten verboten bleiben. „Wie bereits angekündigt, werden wir gegen diese Urteil Berufung einlegen“, erklärte Böhmermanns Anwalt Christian Schertz, weil das Gericht erneut die Kunstfreiheit „nicht hinreichend berücksichtigt“ habe.

Strafrechtliche Ermittlungen gegen den Moderator hatte die Staatsanwaltschaft bereits im Oktober 2026 eingestellt.

(AFP, dpa v. 10.2.2017)

BVerwG Leipzig: Kurde darf wegen PKK-Unterstützung ausgewiesen werden

Politische Arbeit des Co-Vorsitzenden von NAV-DEM kriminalisiert und stigmatisiert

In dem Ausweisungsverfahren gegen den kurdischen Aktivistin Bahattin DOĞAN, wurde am 22. Februar vor dem 1. Revisionssenat des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig verhandelt. Danach darf ein anerkannter Flüchtling zwar ausgewiesen werden, doch muss der besondere Ausweisungsschutz beachtet werden. Kann der Aufenthalt von Betroffenen wegen drohender

Gefahren im Herkunftsland nicht beendet werden, können sie sich auf Rechte nach dem Unionsrecht berufen.

Der Entscheidung zugrunde lag der Fall eines Kurden, der seit 20 Jahren mit seiner Ehefrau und sieben Kindern in der BRD lebt. Wegen der Verfolgung aufgrund seines politischen Engagements u.a. für die kurdischen Parteien DEP, HEP, HADEP und den Menschenrechtsverein IHD in der Türkei, wiederholter Festnahmen und Folterungen musste er 1996 seine Heimat verlassen. Ihm wurde die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt und ein Abschiebungsverbot gem. der Europäischen Menschenrechtskonvention festgestellt. Im Dezember 2009 erhielt er eine Niederlassungserlaubnis.

Wegen angeblicher Unterstützung einer „terroristischen“ Vereinigung, PKK, leitete die Ausländerbehörde in Mannheim Anfang des Jahres 2012 ein Ausweisungsverfahren gegen Bahattin Doğan ein und verpflichtete ihn dazu, den Bereich der Stadt nicht zu verlassen und sich zweimal in der Woche bei der zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Gegen diese Entscheidung wurde geklagt. Das Verwaltungsgericht verpflichtete die Ausländerbehörde, das mit der Ausweisung eingetretene Einreise- und Aufenthaltsverbot in der BRD auf acht Jahre zu befristen. Auch hiergegen wurde Klage eingereicht. Das BVerwG hat im Zuge dessen die Revision des Kurden zurückgewiesen und die Ausländerbehörde dazu verpflichtet, eine eigene Entscheidung zur Befristung des Einreise- und Aufenthaltsverbots zu treffen.

Das BVerwG verpflichtete dem Verwaltungsgerichtshof in der Vorinstanz bei, wonach Bahattin Doğan „die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ gefährde, weil er seit mehr als zehn Jahren durch seine Aktivitäten „die in der Türkei agierende Kurdenpartei PKK“ unterstütze – „eine terroristische Vereinigung“. Er habe sich im Vorstand von „PKK-nahen Vereinen“ engagiert und „als Versammlungsleiter und Redner“ fungiert. Das lasse erkennen, „dass er sich den Zielen der PKK verpflichtet“ fühle und „deren als terroristisch zu qualifizierendes Handeln zumindest“ billige.

Deshalb sei die Ausweisung „verhältnismäßig“, weil es ja ein zwingendes Abschiebungsverbot gebe und die Maßnahme „lediglich“ zum Erlöschen des Aufenthaltstitels führe.

Aktenzeichen: BVerwG 1 C 3.16

Vonseiten des Verteidigers wird erwogen, gegen diese Entscheidung beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg zu klagen.

(z.T. aus PM des BVerwG/Azadi)



ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

De Maizière fordert mehr Deportationen

Jeder müsse nun „Verantwortung übernehmen“ und sich für mehr Abschiebungen einsetzen, erklärte Bundesinnenminister Thomas de Maizière vor dem Spitzentreffen im Kanzleramt am 9. Februar. Beraten wurde in Anwesenheit von Kanzlerin Merkel und der Länderchefs ein 16-Punkte-Plan zur Flüchtlings(abwehr)politik. Mit dem Paket sollen Asylbewerber rascher des Landes verwiesen werden können. Erwogen werden in dem Beschlussentwurf auch die Errichtung von sog. Bundesausreisezentren, um Ausreisepflichtige zentral zu internieren. Weiter sollen künftig Amtsärzte über gesundheitliche Abschiebehindernisse entscheiden. Die Abschiebehafte soll erleichtert werden.

Markus Ulbig (CDU), Vorsitzender der Innenministerkonferenz der Länder, machte sich für ein härteres Vorgehen gegen Ausreisepflichtige stark, wobei das Thema Leistungskürzung nicht tabu sein dürfe. Wer in Deutschland kein Bleiberecht erhalte, „sollte aktiv nachweisen müssen, warum es für ihn einen Grund zur Duldung gibt“.

Wie die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion antwortete, gab es im Jahre 2016 insgesamt 25 375 Abschiebungen – ein Anstieg um 21,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zugleich wurden 54 069 geförderte „freiwillige“ Ausreisen dokumentiert – 45 Prozent mehr als noch 2015.

(jw v. 10.2.2017)

Kanzleramtschef will weiter „zügig“ abschieben (lassen)

„Das ist Rekord und die Zahl wird weiter steigen“, erklärte Kanzleramtschef Peter Altmaier (CDU) und bezog sich hierbei auf die Abschiebung von mehr als 80 000 abgelehnten Asylbewerber im Jahre 2016. Von den etwa 700 000 bearbeiteten Asylanträgen sind fast 300 000 abgelehnt worden: „Diese Personen wollen wir zügig zurückführen“, so Altmaier. Während er sich für die von Innenminister de Maizière vorgeschlagenen „Ausreisezentren“ aussprach, kritisierte er gleichzeitig den von der Landesregierung Schleswig-Holstein verhängten Abschiebestopp nach Afghanistan.

(jw v. 20.2.2017)

60 Prozent mehr Asylanträge türkischer Bürger*innen

Seit dem Putschversuch in der Türkei ist die Zahl der Asylanträge türkischer Bürger in Deutschland stark angestiegen: von August 2016 bis Ende Januar 2017 wurden 3 100 Anträge registriert – 60 Prozent mehr als im Halbjahr zuvor. Im Januar ist über 314 Anträge türkischer Staatsbürger entschieden worden; die Hälfte wurde abgelehnt.

(taz v. 20.2.2017)

ZUR SACHE: TÜRKEI

- ▶ Der türkische Staat hat staatliche Firmenanteile im Wert von Dutzenden Milliarden Dollar an einen im August 2016 gegründeten **Staatsfonds** übertragen, **aus dem Infrastrukturprojekte bezahlt werden sollen**. So ordnete die Regierung am **5. Februar** die staatliche Ziraat-Bank an, Anteile in Höhe von 49,1 Prozent an der Fluggesellschaft Turkish Airlines sowie 51,1 Prozent der Halkbank an den Fonds zu übertragen. Türk Telekom soll einen Anteil von sieben Prozent an die Geldreserve transferieren.
- ▶ Angaben des Innenministeriums vom **6. Januar** zufolge wurden innerhalb einer Woche **1829 angebliche Terrorverdächtige festgenommen**, darunter 820 mutmaßliche Anhänger des IS; weitere Razzien richteten sich gegen angebliche Mitglieder der PKK, der Gülen-Bewegung sowie linke Gruppen.
- ▶ Erdoğan hat per Notstandsdekret weitere **4464 Beamte entlassen**, darunter **330 wissenschaftliche Mitarbeiter** an Universitäten. Mehr als die Hälfte davon sind Teil des Netzwerks „Akademiker für Frieden“, das sich mit einer Petition für ein Ende der Militäroperationen in den kurdischen Gebieten eingesetzt hatte.
- ▶ In einem Telefonat haben sich **Erdoğan und US-Präsident Donald Trump** der engen Partnerschaft beider Länder versichert. Beide hätten die Absicht geteilt,

„Terrorismus in jeder Form“ bekämpfen zu wollen. Vereinbart wurde, dass der neue **CIA-Chef Mike Pompeo** die Türkei am 9. Februar besucht.

- ▶ Die türkische Wahlbehörde hat den **16. April** als Termin für das **Referendum** zur 18 Artikel umfassenden Verfassungsänderung bestätigt. Damit soll nach dem Willen des AKP-Regimes in der Türkei ein **Präsidialsystem** eingeführt werden.
- ▶ Am **13. Februar** wurden offiziellen Angaben zufolge bei Razzien in 25 Provinzen **mehr als 500 Menschen wegen angeblicher Verbindungen zur PKK** verhaftet. Unter den Festgenommenen sollen sich lt. Nachrichtenagentur Anadolu ranghohe PKK-Führungsmitglieder befinden. Angeblich hätten sie für den 15. Februar (Verschleppung von Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei) militante Aktionen geplant; Beweise hierfür konnten nicht vorgelegt werden. Die Vize-Fraktionsvorsitzende der HDP, Filiz Kerestecioğlu, verurteilte die Polizeiaktion: „Jeden Tag gibt es Festnahmen von Mitgliedern unserer Partei, weil wir mit unserem Mut und unserem Engagement den Menschen die Wahrheit sagen.“
- ▶ Der HDP-Co-Vorsitzende **Selahattin Demirtaş** wurde am 21. Februar von einem Gericht in Doğubeyazıt wegen „Herabwürdigung der türkischen Nation“ zu einer fünfmonatigen Haftstrafe verurteilt (*er ist bereits seit November 2016 inhaftiert*).¹
- ▶ Wegen Verurteilung zu einer 10-monatigen Gefängnisstrafe Ende 2013 (sie hatte an einer Beerdigung teilgenommen), wurde der Co-Vorsitzenden der HDP, **Figen Yüksedağ**, der Abgeordnetenstatus entzogen.
- ▶ **Ahmet Yıldırım**, Fraktionsvorsitzender der HDP, wies darauf hin, dass allein seit dem vergangenen Jahr etwa 10 000 Mitglieder und Aktive der HDP verhaftet worden sind.
- ▶ Am 21. Februar hat sich **Ministerpräsident Binali Yıldırım** im Parlament bei der faschistischen MHP für deren Unterstützung um die Einführung des Präsidialsystems bedankt und den „**Wolfsgruß**“ der Faschisten gezeigt. Das sei, „als wenn Merkel den Hitler-Gruß machen würde“, protestierte die Linken-Abgeordnete Sevim Dağdelen per Twitter.

Massive Kritik an Ankara-Besuch von Merkel

Zum vierten Staatsbesuch innerhalb von zwei Jahren reiste Bundeskanzlerin Merkel am 2. Februar erneut in die Türkei, um anschließend ihre Reise zum EU-Gipfel nach Malta fortzusetzen. Während aus Kreisen der Bundesregierung hauchzarte Kritik an Erdoğan's Plänen zum Staatsumbau geübt worden war, reagierte Ankara mit der seit Jahrzehnten üblichen Empörung, Deutschland unterstütze Terroristen. Gemeint sind dabei in erster Linie die PKK, Politiker*innen der Oppositionspar-

tei HDP als angebliche Unterstützer*innen der PKK, linke türkische Organisationen und aktuell auch die Gülen-Bewegung, die für den Putschversuch vom Juli 2016 verantwortlich gemacht wird.

Die Kanzlerin soll sich dafür ausgesprochen haben, das geplante Referendum von Experten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) beobachten zu lassen.

Die Kritik an Merkel hat insbesondere wegen des Zeitpunkts ihrer Reise hohe Wellen geschlagen. Türkische und kurdische Exilorganisationen protestierten gegen Merkels Ankara-Reise. „Es ist klar, dass die Referendumskampagne der Allianz (aus AKP und MHP) unsere Parlamentarier durch unrechtmäßige Verhaftungen einschüchtern will“, hatte die linke prokurdische HDP erklärt. Der Vorsitzende der CHP, Kemal Kılıçdaroğlu, sagte zu Merkels Besuch: „Seine (Erdoğan's) Botschaft wird sein, dass Merkel die Türkei besuchte, um seine Politik zu unterstützen.“

Die Fraktionschefin der Linksfraktion, Sahra Wagenknecht, warf Merkel vor, sich bei Erdoğan anzubiedern, von dem bekannt sei, „dass er radikale Islamisten und gefährliche Terrormilizen weltweit“ unterstütze und finanziere. Ihre Kollegin, Sevim Dağdelen, erklärte: „Die Bundesregierung darf sich nicht weiter zum Handlanger Erdoğan's machen.“ Der Abgeordnete der Grünen, Özcan Mutlu, meinte, Merkel könne dem Vorwurf der Wahlkampfhilfe für Erdoğan dadurch entgehen, dass sie sich auch mit Oppositionspolitikern und Menschenrechtlern trifft.

„Lassen Sie nicht zu, dass die Bundesregierung ihre Kumpanei mit dem türkischen Unrechtsregime fortsetzt“ und „Frau Merkel, hören Sie endlich auf, Wahlkampfhilfe für ihn (Erdoğan) zu leisten“, forderte Hüseyin Avgan, Vorsitzender der türkischen Migrantenorganisation „Föderation demokratischer Arbeitervereine“ (DİDF).

Der FDP-Vorsitzende Christian Lindner sagte gegenüber dpa: „Der Flüchtlingsdeal mit der Türkei darf nicht zu einem Rabatt bei rechtsstaatlichen Fragen führen.“ Dagegen Innenminister Thomas de Maizière: „Der Besuch ist richtig“ und die Kanzlerin brauche keine Ratschläge: „Sie weiß, was die dort zu tun hat.“ Ansonsten sei er über die Entwicklung in der Türkei „besorgt“.

(u.a. dpa/AFP v. 2., 3.2.2017/Azadi)

Aytac Ünsal (CHD): Arbeit trotz Repression und Gewalt fortsetzen

„Selbst wenn die derzeitige Verfassungsänderung (mit dem Ziel der Einführung eines Präsidialsystems, Azadi) von der Bevölkerung abgelehnt wird, kann diese Ablehnung am System nichts ändern. Auch wenn sich heute Tayyip Erdoğan und die AKP mit einer Lösung innerhalb des Systems von der Macht entfernt, bedeutet das nicht die Befreiung für die Bevölkerung“,

erklärt Aytac Ünsal, Mitglied des progressiven Anwaltsverbandes Çagda Hukukcular Dernegi (CHD) gegenüber der „jungen welt“. Auf die Frage, wie unter den gegenwärtigen Bedingungen linke Anwälte überhaupt noch arbeiten können, sagte Ünsal, dass Repression und Gewalt bei den Massen „Angst“ auslöse und damit „Stillstand“ verbunden sei. Das „beste Heilmittel“ dagegen sei, „dass alle unverändert ihre Arbeit fortsetzen“. In dieser Hinsicht hätten Juristen vor dem Hintergrund der Militärputsche von 1971 und 1980 „eine starke Tradition“. Zur Zeit seien zahlreiche Anwältinnen und Anwälte „massiver Repression und Folter ausgesetzt“. Hauptziel dieser Angriffe sei es, „die Juristen einzuschüchtern und zu verängstigen“ und der Bevölkerung „jede juristische Verteidigung genommen werden.“

(jw v. 8.2.2017/Azadi)

Taksimplatz mit Moschee

„Nach einem halben Jahrhundert Kampf wird nun die Moschee auf dem Taksim-Platz gebaut“, jubelt das Islamistenblatt „Yeni Akit“ auf dem Titelblatt ihrer Ausgabe vom 8. Februar.

Als Erdoğan 2013 ankündigte, auf dem Gelände des Gezi-Parks eine osmanische Kaserne als Retrobau mit Einkaufszentrum errichten zu wollen, war dies der Auslöser einer breiten landesweiten Protestbewegung. Schon damals ging es darum, wer die Deutungshoheit in der Türkei hat: das Lager der Islamisten um Erdoğan oder das säkulare republikanische. Die Niederschlagung der Proteste war aus heutiger Sicht das Ende einer säkularen Türkei, die Entscheidung für den Moscheebau ist dafür eine Bestätigung. Erdoğan hatte derlei Bestrebungen schon in der Zeit als Bürgermeister von Istanbul in den 1980er Jahren unterstützt. Die Moschee soll auf rund 1500 Quadratmetern errichtet werden und Platz bieten für 2 500 Menschen. Mit Protesten gegen den Bau rechnet niemand.

(taz v. 9.2.2017)

Mit Hass und Drohungen gegen Erdoğan

Kritiker:

Journalist Ismail Küpeli zieht sich aus sozialen Medien zurück

„Die Qualität und die Quantität des Hasses habe ich unterschätzt. Es ist kaum vorstellbar, mit welchem Elan und welcher Härte die Anhänger Erdoğan missliebige Stimmen zum Verstummen bringen wollen. Im Kampf gegen die ‚Verräter‘ ist offensichtlich alles erlaubt und keine Moral und kein Anstand begrenzt diese Menschen“, schreibt der Journalist und Wissenschaftler, Ismail Küpeli, und kündigte an, sich deshalb aus den „sozialen“ Medien zurückzuziehen. Wie er gegenüber ND äußerte, blockiere und sperre er bereits seit Jahren immer wieder Personen, die ihn beleidigen

und gegen ihn hetzen, insbesondere, seit er auch für türkischsprachige Zeitungen schreibe, wie die Onlinezeitung „Özgürüz“. Er müsse sich zum Beispiel mit dem Vorwurf auseinandersetzen, dass er vom israelischen Geheimdienst Mossad bezahlt würde.

An Facebook und Twitter habe er sich schon mehrmals gewandt, doch sei da nicht viel zu erwarten. Die Unternehmen würden nur bei offenen Drohungen sperren; bei allen anderen jedoch passiere nichts.

(ND v. 14.2.2017/Azadi)

Journalist der „Welt“ in Istanbul in Polizeigewahrsam genommen Deniz Yücel wird der Mitgliedschaft in einer Terrororganisation vorgeworfen

Erstmals seit Verhängung des Ausnahmezustands, wurde ein Journalist mit deutscher und türkischer Staatsbürgerschaft am 17. Februar in der Türkei in Polizeigewahrsam genommen. Der ehemalige Mitarbeiter von „Jungle World“, „taz“ und jetzige Türkei-Korrespondent der „Welt“, Deniz Yücel, hatte sich – wie seine Redaktion bestätigte – der Polizei in Istanbul schon am 14. Februar gestellt. Seinen Anwälten sei gesagt worden, dass gegen ihn wegen Mitgliedschaft in einer Terrororganisation, wegen Terrorpropaganda sowie wegen Datenmissbrauchs ermittelt werde. Nach Angaben der „Welt“ ist auch Yücel's Wohnung in Istanbul durchsucht worden.

Der Journalist hatte in der „Welt“ zwei Artikel über die Gruppe namens „Redhack“ und den Inhalt der von ihr gehackten mails von Energieminister Berat Albayrak, dem Schwiegersohn von Erdoğan, veröffentlicht. Die Gruppe „Redhack“ ist in der Türkei als terroristische Organisation eingestuft.

Weil Yücel auch die türkische Staatsbürgerschaft hat, gilt er in der Türkei nicht als ausländischer Journalist.

(dpa/ND v. 17. bzw. 18./19.2.2017)

Stellv. Ministerpräsident bittet Schäuble um Stützung maroder türkischer Wirtschaft

Laut Informationen des Nachrichtenmagazins „Spiegel“, ist der stellvertretende türkische Ministerpräsident Mehmet Şimşek am 15. Februar zu einem vertraulichen Gespräch mit Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble zusammengetroffen. Hierbei soll es angesichts des rasanten wirtschaftlichen Niedergangs der Türkei – insbesondere auf dem Tourismussektor – um mögliche Unterstützungsleistungen durch die Bundesregierung gegangen sein. Schäuble soll dem Ministerpräsidenten geraten haben, zur Beruhigung der Sicherheitslage geschlossener gegen den Terrorismus vorzugehen. Thema sei auch eine bessere Zusammenarbeit der Entwicklungsbanken beider Länder zur Förderung im ländlichen Raum der Türkei gewesen sein.

(t-online/Spiegel v. 25.2.2017)

KURDISTAN

Hinweise auf Kriegsverbrechen an kurdischer Bevölkerung

Abgeordneten-Delegation wird Zutritt zum Dorf verwehrt

Seit zehn Tagen ist das Dorf Xirabê Bava in der Provinz Mardin im Südosten der Türkei von der Außenwelt abgeschnitten. Die Informationen, die aus dem Dorf hinausgelangen, weisen auf ein Kriegsverbrechen des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung hin. Die Rede ist von Hinrichtungen und kollektiver Folter gegen die Dorfbewohner; entsprechende Fotos wurden von türkischen Soldaten über die „sozialen“ Medien verbreitet. Das Dorf war schon im vergangenen Jahr massiver Zerstörungen durch „Sicherheits“kräfte ausgesetzt gewesen.

Die HDP-Abgeordnete Felekna Uca, die telefonisch Kontakt zu einem Bewohner aufgenommen hatte, versuchte am 19. Februar, mit einer Gruppe von Parlamentariern in das Dorf zu gelangen, um sich vor Ort ein Bild zu machen und weitere Informationen zu erhalten. Dass sie durch „Sicherheits“kräfte daran gehindert wurden, verstärkte ihre Befürchtungen. „Wir sind derzeit zehn Personen im Haus. Seit neun Tagen können wir hier nicht raus. Wir haben derzeit weder genug Wasser noch genug zu essen. In diesen neun Tagen hat das Militär mehrfach unser Haus gestürmt. [...] Zuletzt haben sie einen 16-jährigen Jugendlichen, der bei uns ist, aus dem Haus gebracht und dann gefoltert. Später haben sie den Jungen wieder vor dem Haus abgesetzt. Aufgrund der Folter spricht er kein Wort mehr. Das Dorf ist voller Soldaten, es ist durch das



FAMILIENPATENSCHAFTEN Für die Würde der Menschen in Kurdistan

Der brutale Krieg des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung hat verheerende humanitäre Folgen. Krieg und Instabilität beherrschen die Türkei, allerdings nicht erst seit dem jüngsten Putschversuch des Militärs. Der Friedensprozess mit den Kurden wurde schon vorher ad acta gelegt, Menschen- und Freiheitsrechte massiv beschnitten. In Folge wurde der faktische Ausnahmezustand mit monatelangen Ausgangs-

sperren verhängt, ganze Stadtteile wurden von der Armee belagert und dem Erdboden gleichgemacht, hunderte Zivilisten starben, wurden gar bei lebendigem Leib verbrannt. Menschenrechtsorganisationen sprechen von 400 000 Binnenflüchtlingen seit Mitte letzten Jahres.

**Diese Menschen brauchen unsere Hilfe!
Werden Sie Pate für diese Familien!**

Der Rojava-Hilfs- und Solidaritätsverein aus der Türkei hat gemeinsam mit dem Kurdischen Roten Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê) eine Patenschaftskampagne für diese Familien gestartet. Bisher konnten 3 186 von 31 100 erfassten hilfsbedürftigen Familien unterstützt werden.

Mit einem monatlichen Mindestbeitrag von 150 Euro – dieser kann auch von mehreren Personen zusammen getragen werden – leisten Sie, leisten Ihre Organisation nicht nur einen finanziellen Beitrag für eine Familie, sondern Sie spenden auch Hoffnung und ermutigen die Menschen zu weiterem Widerstand gegen die Despotie.

NAV-DEM Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurInnen in Deutschland e. V.

<http://navdem.com> | Weitere Infos zur Kampagne:
<http://www.heyvasor.com/de>

Militär von allen Seiten umzingelt. Bitte kommt schnell zu uns.“

Auch die Versuche der Delegation, mit dem Innenministerium und dem Gouverneur der Provinz über die Situation in dem Dorf zu sprechen, blieben erfolglos.

(Civaka Azad v. 20.2.2017/Azadi)

INTERNATIONALES

Folter-Befürworter ernannt Foltererfahrene zur CIA-Vizechefin

Am 9. Februar ernannte US-Präsident Trump die frühere Leiterin eines CIA-Gefängnisses im Ausland zur Vizechefin des Geheimdienstes. Gina Haspel wird Stellvertreterin des neuen CIA-Chefs Michael Pompeo. Wie aus Kongress- und Geheimdienstkreisen verlautete, hat Haspel ein Gefängnis („Black site“) in Thailand geleitet, in dem Gefangene Foltertechniken wie dem Waterboarding unterzogen worden sind.

(jw v. 4./5.2.2017)

Spanien auf Repressionskurs gegen katalanische Politiker*innen

Dennoch soll im Herbst ein Plebiszit stattfinden

Die Kriminalisierung von katalanischen Politikern und Politikerinnen erreicht derzeit einen Höhepunkt. So müssen sich der ehemalige Regierungschef Artur Mas und seine früheren Regierungsmitglieder Joana Ortega und Irene Rigau vor dem Obersten Gerichtshof dafür verantworten, dass sie im November 2014 eine unverbindliche Umfrage unter der Bevölkerung über die Unabhängigkeit Kataloniens durchgeführt haben. Zuvor war eine solche Abstimmung vom spanischen

Verwaltungsgericht verboten worden. Mehr als zwei Millionen Menschen hatten sich an der Befragung beteiligt und 81 Prozent votierten für die Unabhängigkeit. Die drei Politiker*innen werden nun des „Ungehorsams“ und der „Rechtsbeugung“ bezichtigt. Die Staatsanwaltschaft fordert einen „Ausschluss“ von öffentlichen Ämtern für zehn Jahre.

Nach dem Willen des katalanischen Parlaments soll spätestens im Herbst ein Plebiszit über die Unabhängigkeit stattfinden, das von der linksradikalen CUP mitgetragen wird. Sie toleriert die derzeitige bürgerliche Minderheitsregierung der sozialliberalen Liste „Junts pel Sí“ (Gemeinsam für das Ja). Alles weist darauf hin, dass Spanien nach dem Vorbild Großbritanniens und Schottlands auf Repression statt Einigung setzt. Davon betroffen ist sogar die Präsidentin des katalanischen Parlaments, Carme Forcadell. Weil sie im vergangenen Juli eine Debatte über die Unabhängigkeit zugelassen und damit gegen das Urteil des Verfassungsgerichts verstoßen habe, drohen ihr Amtsenthebung und strafrechtliche Konsequenzen. Dieses Vorgehen betrachte sie als einen „Angriff“. „Die Freiheit in Katalonien“ stehe genauso wie die „Gewaltenteilung“ und die „Meinungsfreiheit“ auf dem Spiel, schrieb sie am 30. Januar in der „New York Times“.

(ND v. 6.2.2017/Azadi)

Das spanische Verfassungsgericht hat am 14. Februar eine Volksabstimmung über die Loslösung Kataloniens von Spanien erneut und endgültig eine Absage erteilt. Der Beschluss des katalonischen Parlaments verstoße gegen die spanische Verfassung, lautete die Begründung. *(ND v. 16.2.2017)*

Friedensgespräche zwischen Regierung Kolumbiens und der ELN begonnen

Am 7. Februar haben die kolumbianische Regierung und die Guerilla ELN (Nationale Befreiungsarmee) offizielle Gespräche über ein Friedensabkommen aufgenommen. Nach erfolgreichem Abschluss gehe es – wie zuvor bei der FARC – um einen vollständigen Frieden, sagte Präsident Juan Manuel Santos. „Die Verfahren sind unterschiedlich, das Ziel ist das gleiche.“

Eines der sechs Prinzipien des Friedensaufbaues zwischen ELN und Regierung ist eine „Beteiligung der Zivilgesellschaft am Aufbau des Friedens“, weshalb an den Verhandlungen von Beginn an Vertreter*innen der Zivilgesellschaft beteiligt sein sollen. Während die FARC insbesondere auf eine Landreform drängte, will die ELN auch die sozialen städtischen Bewegungen beteiligen, wobei noch unklar ist, wer das sein soll. Bis die Tagesordnung der Verhandlungen zwischen Regierung und ELN feststand, sind rund drei Jahre vergangen. Die Zahl der Rebellen wird auf rund 1500 bewaffnete Frauen und Männer geschätzt. Vermutlich wird die ELN in den städtischen Zentren von ebenso vielen Sympathisant*innen unterstützt. Die Organisation wurde 1964 von gewerkschaftlichen und studentischen Aktivist*innen gegründet. Unterstützung erhielt sie u.a. von führenden Anhängern der Befreiungstheologie, weshalb die jetzt begonnenen Gespräche wohl auf einer Jesuitenfarm in der Nähe der Hauptstadt von Ecuador – Quito – stattfanden.

(taz v. 9.2.2017/Azadi)

NATO rüstet auf

Die NATO baut in Neapel ihr Streitkräftekommando aus. Begründet wird dies mit einer stärkeren Beteiligung an „internationalen Antiterrorereinsätzen“. In der Hafenstadt soll in einem ersten Schritt ein Lage- und Koordinierungszentrum errichtet werden, wo etwa 90 Militärangehörige Informationen aus Kriegs- und Krisenländern wie Libyen, Syrien oder dem Irak auswerten. Später sollen von Neapel aus auch Militäreinsätze geleitet werden.

Das Bundesverteidigungsministerium prüft eigenen Angaben zufolge, ob und wenn ja wie sich Deutschland an dem sogenannten Süd-Hub beteiligen könnte. Bereits jetzt seien auf dem NATO-Stützpunkt in Neapel rund 80 Deutsche beschäftigt.

(jw v. 10.2.2017)

Straßburg: Tausende Menschen für sofortige Freilassung von Abdullah Öcalan

In einer Großdemonstration am 11. Februar erinnerten in Straßburg etwa 15 000 bis 17 000 Menschen daran,



dass der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan in einer internationalen Geheimdienstkooperation 1999 aus Kenia in die Türkei verschleppt und zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt wurde. Seitdem befindet er sich auf der Gefängnisinsel Imralı. Die Demonstrierenden forderten seine sofortige Freilassung und verurteilten die Politik des Erdoğan-Regimes scharf:

Öcalan spielte eine wichtige Rolle in der Gesprächsphase mit der türkischen Regierung zur politischen Lösung der „Kurdenfrage“ von 2013 bis 2015. Seit Erdoğan diesen Dialogprozess Ende Juli 2015 einseitig aufkündigte, befindet sich Öcalan in Totalisolation. „Mit einem Paradigmenwechsel schuf er die Grundlagen, um Nationalismus, Unterdrückung, Krieg und Ausbeutung den Raum zu entziehen“, schrieb NAV-DEM u.a. in seinem Aufruf zum „Langen Marsch“ durch zehn deutsche Städte nach Straßburg. Doch werde jetzt, „wo die AKP-Regierung gemeinsam mit der ultranationalistischen MHP die Türkei in eine Ein-Mann-Diktatur“ treibe, „seit einiger Zeit die Forderung nach der Einführung der Todesstrafe immer lauter.“

Cemil Bayık, Ko-Vorsitzender der Gemeinschaften Kurdistans (KCK), rief in einer Grußbotschaft zu einem „vereinten Kampf gegen die Allianz des Genozids gegen die Kurden“ auf und forderte Russland, die USA und andere Staaten dazu auf, die Politik der Türkei nicht weiterhin zu unterstützen. „2017 wird ein Jahr des starken Widerstands gegen den faschistischen Kolonialismus“, so Bayık.

Bei der Abreise von Teilnehmer*innen aus Deutschland, griffen türkische Faschisten diese an und warfen faustgroße Stahlklemmen durch die Fensterscheiben eines Busses, wobei ein Fahrgast Schnittverletzungen am Auge erlitt. „Man darf sich gar nicht ausmalen, was passiert wäre, wenn ein weiteres dieser Metallteile

ungebremst auf einen Menschen geflogen wäre,“ so ein Augenzeuge.

Schon während des „Langen Marsches“ nach Straßburg war es immer wieder zu Attacken türkischer Nationalisten gekommen.

Der türkische Generalkonsul in Straßburg hatte vergeblich ein Verbot der Demonstration gefordert.

(jw/ND v. 13.2.2017)

FARC-Guerillakräfte in Entwaffnungszonen angekommen

Rund zwei Monate nach Abschluss des Friedensvertrages, sind die letzten verbliebenen 300 Kämpfer*innen der Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens“ am 18. Februar in den Entwaffnungszonen angekommen. „Damit sind ungefähr 6900 Guerillakräfte der FARC in den 26 Zonen“, sagte der argentinische General Javier Pérez Aquin, Chef der UN-Mission, die den Prozess überwacht. Bis Mai sollen alle Waffen abgegeben sein.

(dpa/jw v. 20.2.2017)

Barcelona: Großdemonstration für Flüchtlingsaufnahme

Polizeiangaben zufolge haben am 18. Februar 160 000 Menschen in Barcelona unter dem Motto „Wir wollen aufnehmen – Schluss mit den Ausreden“ für die Aufnahme von Flüchtlingen demonstriert. Die Organisatoren von „Unser Haus ist euer Haus“ sprachen von einer halben Million Teilnehmer*innen. Damit wäre dies die größte Kundgebung Europas seit Beginn der Flüchtlingsbewegung seit 2015.

Die spanische Regierung hat ihre ursprüngliche Zusage, bis zu 16 000 Flüchtlinge aufzunehmen, nicht im Mindesten eingehalten.

(jw v. 20.2.2017)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Zahl der Angriffe gegen Asylheime und Flüchtlinge auch 2016 hoch

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums vom 3. Februar wurden im vergangenen Jahr insgesamt 970 Straftaten gegen Asylheime registriert. Zudem meldeten die Bundesländer 2396 Straftaten gegen Flüchtlinge außerhalb von Unterkünften. Die stellvertretende Regierungssprecherin, Ulrike Demmer, meinte, Gesellschaft und Politik trügen gemeinsam eine große Verantwortung gegen ein stilles Einverständnis und bloßes Hinnehmen solcher Taten. Die Bekämpfung von

Rechtsextremismus sei eine der grundlegenden Aufgaben von Staat und Gesellschaft.

2015 wurden insgesamt 1031 Straftaten gegen Asylbewerberunterkünfte erfasst – rund ein Zehntel davon waren Brandstiftungen.

(ND v. 4./5.2.2017)

Türkei fordert „Tornado“-Daten für Krieg gegen Kurden

Die Türkei fordert von Deutschland vollen Zugang zu Aufklärungsergebnissen der auf dem Militärstützpunkt in Incirlik stationierten „Tornados“, um diese nicht nur

im Kampf gegen den IS und seine Verbündeten, sondern auch gegen die kurdischen Selbstverteidigungskräfte YPG/YPJ in Syrien einzusetzen. „Wir erwarten, dass die Deutschen einen wichtigen Teil der Informationen, die sie während der Aufklärungsflüge erlangt haben, mit uns teilen,“ sagte Vizeministerpräsident Numan Kurtulmuş. Das AKP-Regime betrachtet die kurdischen Kräfte als Ableger der PKK und für den IS sind sowohl die prokurdische Partei von Rojava, PYD, als auch YPG/YPJ die erbittertesten Gegner.

(jw v. 7.2.2017)

Einladung von Außenminister Gabriel an Selahattin Demirtaş

Noch-SPD-Chef und Außenminister Sigmar Gabriel hat laut einem SPD-Sprecher den inhaftierten Co-Vorsitzenden der HDP, Selahattin Demirtaş, zu einem internationalen Parteikongress nach Berlin eingeladen. Der Kongress der „Progressive Alliance“ – ein Zusammenschluss sozialdemokratischer und sozialistischer Parteien aus aller Welt – findet am 12. und 13. März statt. Der stellvertretende HDP-Vorsitzende Hisyar Özsoy konnte die Einladung Gabriels laut „Bild“ über Anwälte ins Gefängnis weiterleiten. „Für diese Solidarität möchten wir uns bei Sigmar Gabriel sehr bedanken“, sagte Özsoy. Es werde eine Delegation stellvertretend für Demirtaş teilnehmen und eine Grußbotschaft übergeben.

(ND v. 9.2.2017)

NRW-Landtag setzt Untersuchungsausschuss zum Fall „Anis Amri“ ein Nebulöse Rolle der V-Leute des Landeskriminalamtes

„Ich denke, dass er als mögliche Quelle, als Hinweisgeber wider Wissen, geführt wurde. Zu der Zeit gab es ja das Verfahren zum Salafisten Abu Walaa und Amri hielt sich in dessen Umfeld auf. Die Rolle der beteiligten V-Leute des Landeskriminalamtes bleibt bisher aber nebulös. Wir wollen lückenlos wissen, was da im Hintergrund gelaufen ist“, antwortete der Sprecher der Piraten-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag, Frank Hermann, auf die Frage der „jungen welt“, ob er glaube, dass Anis Amri ein V-Mann gewesen sein könnte. Die Informationen aus dem „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) hätten gezeigt, „dass man bewusst nicht gehandelt“ habe. „Wenn das Absicht war, muss klar werden, wer das zu verantworten hat,“ so Hermann. Zum Fall des mutmaßlichen Attentäters des Anschlags auf den Weihnachtsmarkt in Berlin vom Dezember 2016 wurde auf Antrag der CDU, FDP- und Piratenfraktion ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss beschlossen.

(jw v. 9.2.2017)

VS NRW: Türkische Religionsbehörde hat Spitzelkampagne angeordnet

Wohnungen von DITIB-Geistlichen durchsucht

Laut Verfassungsschutz haben in NRW mindestens 13 Imame der türkisch-islamischen Union DITIB angebliche Gülen-Anhänger an Ankara gemeldet. 33 bespitzelte Personen und 11 Institutionen aus dem Bildungsbereich seien an die staatliche türkische Religionsbehörde DIYANET geliefert worden, teilte NRW-Präsident Burkhard Freier am 9. Februar dem Innenausschuss des Düsseldorfer Landtags mit. Informationen hätten auch drei Moschee-Gemeinden in Rheinland-Pfalz gesammelt. Laut ND v. 4./5. 2. verdächtigen die niedersächsischen Sicherheitsbehörden einen Imam aus Braunschweig, als Spitzel im Auftrag vom Diyanet sog. Gülen-Anhänger ausspioniert zu haben.

Die rot-grüne NRW-Landesregierung verlangt eine lückenlose Aufklärung der Vorwürfe gegen die Imame und fordert eine strikte Trennung von der türkischen Regierung. Davon will sie eine weitere Zusammenarbeit abhängig machen. Bis zur Klärung der Vorwürfe jedoch ruht der Sitz von DITIB im Beirat für den Islamunterricht in NRW.

Dem VS zufolge sei die Denunziationskampagne von der Diyanet über die Religionsattachés der Konsulate gesteuert worden. Die Bediensteten seien per Dekret verpflichtet worden, Aktivitäten von Gruppen wie der Gülen-Bewegung zu melden. DITIB bestritt dies; es habe sich um eine „Panne“ gehandelt. (taz v. 10.2.2017)

Nach den Spitzelvorwürfen ist der DITIB-Verbandsvorstand nach Ankara zu Beratungen über mögliche Konsequenzen gereist. Am 8. Februar haben Gespräche mit der türkischen Religionsbehörde Diyanet stattgefunden. (ND v. 9.2.2017)

Nach Meldungen von AFP und dpa wurden am 15. Februar die Wohnungen von vier der Agententätigkeit verdächtigten DITIB-Imame in NRW und Rheinland-Pfalz durchsucht. Sie sollen Informationen über Gülen-Anhänger gesammelt und an das türkische Generalkonsulat in Köln weitergeleitet haben. Bundesjustizminister Heike Maas forderte die DITIB „unverzüglich und lückenlos“ auf, die Vorwürfe aufzuklären. Der Verein müsse sich vorwerfen lassen, „zumindest in Teilen ein verlängerter Arm der türkischen Regierung zu sein“. (ND v. 16.2.2017)

Rechte Übergriffe auf Politiker*innen

Im vergangenen Jahr hat es 142 rechte Übergriffe auf Politiker*innen oder deren Büros gegeben. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion hervor. In vielen Fällen gebe es einen Zusammenhang zwischen Kampagnen gegen Flücht-

linge und den Angriffen. Besonders betroffen waren „tagesschau.de“ zufolge Politiker*innen der Linkspartei (59 Attacken), gefolgt von CDU (35).

(ND v. 11./12.2.2017)

VS NRW: Enge Kontakte zu Attentäter von Wehrhahn

Berichten von „Spiegel“ und WDR zufolge soll der mutmaßliche Bombenleger Ralf S. enge Kontakte zu einem V-Mann des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes gehabt haben. Fast 17 Jahre nach dem Anschlag auf überwiegend jüdische Besucher einer Sprachschule, die sich an der S-Bahn-Station in Düsseldorf-Wehrhahn aufhielten, wurde der Rechtsradikale Ralf S. am 31. Januar verhaftet. Schon 2014 soll er während einer Haftstrafe einem Mitgefangenen gegenüber mit der Tat geprahlt haben. Für Ralf S. habe der Skinhead André M. im Sommer 2000 gearbeitet, der wiederum von August 1999 bis Mai 2000 für den Verfassungsschutz spioniert habe. Laut WDR bestehen Zweifel daran, dass dieser als Quelle des VS abgeschaltet worden sei, weil es Hinweise darauf gebe, dass ein V-Mann-Führer ihn am Tag des Anschlags am 27. Juli 2000, getroffen habe. Die Ermittler seien erst viele Jahre nach der Tat vom VS über den Informanten in Kenntnis gesetzt worden. Die Linkspartei NRW sprach von einem „Skandal“, der aufgeklärt werden müsse. Es könne kein Zufall sein, dass sich ein V-Mann-Führer des VS zur Tatzeit mit dem Angestellten von Ralf S. getroffen habe.

(ND v. 13.2.2017/Azadi)

BAW erwirkt internationalen Haftbefehl gegen IS-Kriegsverbrecher

Wie die „Welt am Sonntag“ v. 11./12.2. berichtete, hat die Bundesanwaltschaft den ersten internationalen Haftbefehl gegen einen Dschihadisten der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) wegen Kriegsverbrechen und Völkermord erwirkt. Dem BKA sei aufgrund der Befragung von Opfern gelungen, den IS-Kommandeur zu identifizieren. Dieser soll maßgeblich verantwortlich sein für die Versklavung von Tausenden jesischer Frauen im Nordirak.

(jw v. 13.2.2017)

Zahl US-amerikanischer Drohnen in Deutschland seit 2014 verdoppelt

„Die US-Armee stationiert jetzt auch Drohnen auf ihrer Basis in Ramstein. Neben Standorten in der Oberpfalz kommt damit eine weitere Teststrecke hinzu. Die Zahl US-amerikanischer Drohnen in Deutschland hat sich seit 2014 verdoppelt. Das zuständige US-Kommando bekräftigt, dass damit für unbemannte Einsätze

im Ausland trainiert wird. Die deutschen US-Stützpunkte erweisen sich abermals als wichtiger Knoten im weltweiten Drohnenkrieg“, kritisiert Andrej Hunko, Bundestagsabgeordneter der Linksfraktion zum Bekanntwerden neuer Stationierungspläne.

Er fordert das Verteidigungsministerium auf, seine Beihilfe zum Drohnenkrieg sofort zu „unterbinden und die Genehmigung für die Nutzung der deutschen Lufträume zurückzuziehen.“ Dies zumal, seit bei Testflügen im Jahre 2014 mindestens eine „bewaffnungsfähige Drohne des Typs Shadow in Hohenfels“ abgestürzt sei und sich die US-Armee weigere, einen Bericht hierüber an die Bundesregierung herauszugeben.

(PM Andrej Hunko v. 15.2.2017)

Massive Proteste gegen Besuch des türkischen Ministerpräsidenten Binali Yıldırım in Oberhausen

„Es kann nur ein schlechter Scherz sein, dass das Innenministerium den Auftritt des türkischen Ministerpräsidenten Yıldırım als einen Privatbesuch bewertet. Es geht hier nicht um eine Geburtstagsfeier, sondern um einen Propaganda-Auftritt für die Erdoğan-Diktatur“, erklärte der Landessprecher der Linken in NRW, Christian Leye, zum geplanten Auftritt von Yıldırım in der König-Pilsener-Arena in Oberhausen am 18. Februar. Das Erdoğan-Regime sei verantwortlich für „eine in diesem Ausmaß bisher unbekannte Welle an Verhaftungen von Oppositionellen und einen brutalen Krieg, der sich vor allem gegen Kurdinnen und Kurden“ richte.

Die Arena wurde bereits zweimal an die faschistischen „Grauen Wölfe“ vermietet. Deshalb dürfe sie „nicht noch einmal zum Schauplatz von nationalistischer und rassistischer Hetze“ werden. Die Halle für die Veranstaltung mit Yıldırım war von der AKP-nahen Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD) angemietet worden.

Sevim Dağdelen, Bundestagsabgeordnete der Linkspartei meinte, dass „Yıldırıms Werbefeldzug für eine Diktatur in der Türkei“, unbedingt „unterbunden“ werden müsse.

Grünen-Vorsitzender **Cem Özdemir**: „Ich finde es geradezu skurril, dass der türkische Ministerpräsident keinerlei Skrupel hat, von unserer Demokratie zu profitieren, während er und seine Schergen im eigenen Land Oppositionelle hinter Gitter bringen.“

SPD-Bundestagsabgeordnete **Cansel Kiziltepe**: „Alles, was Ministerpräsident Binali Yıldırım in Deutschland will, ist, den türkischen Mitbürgern Sand in die Augen zu streuen.“

Front gegen den Auftritt machte auch FDP-Vizevorsitzender **Wolfgang Kubicki**: „Wir müssen erkennen und

uns dem entgegenstellen, dass die Türkei dabei ist, eine Parallelgesellschaft in Deutschland zu etablieren.“

Der Ministerpräsident warb vor rund 10 000 Zuschauern für die Einführung des Präsidialsystems und forderte die in Deutschland lebenden Türken zu „sehr hohem Selbstbewusstsein“ auf: „Ich möchte, dass ihr euren Pass der Republik Türkei und eure Identität mit Stolz tragt.“ Aber Deutsch sollen sie lernen. Einem Journalisten der „tageszeitung“ (taz) wurde der Zutritt zur Halle trotz Akkreditierung verweigert. Die Chefredaktion nannte das eine „politische Maßregelung“ und Justizminister Heiko Maas kritisierte: „Wer bei uns Meinungsfreiheit beansprucht, sollte auch selbst Rechtsstaat und Pressefreiheit gewährleisten.“

Die stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende **Julia Klöckner** meinte zum Auftritt des Ministerpräsidenten: „Solche antidemokratischen und autoritären Werbeveranstaltungen haben auf deutschem Boden nichts verloren, zumal damit auch innertürkische Konflikte in unser Land getragen werden.“

Gegen die Veranstaltung gab es Protestdemonstrationen u. a. von linken türkischen und kurdischen Gruppen und der Linkspartei. Seine Teilnahme zugesagt hatte auch der Bundestagsabgeordnete Niema Movassat aus Oberhausen. Für ihn sei die Vermietung an die UETD ein „Unding“.

NRW-Integrationsminister **Rainer Schmetzer** (SPD) fürchtet, dass auch Erdoğan einen Auftritt im März oder April in Nordrhein-Westfalen plant, um für sein Präsidialsystem zu werben. Doch wolle man keine „solchen Veranstaltungen, die den Keil der Spaltung weiter in unsere Gesellschaft treiben“, doch seien der Landesregierung rechtlich „die Hände gebunden“, weshalb die Bundesregierung hier „diplomatisch“ -gefordert sei.

Erdoğan hatte bereits 2008 und 2014 Wahlkampfveranstaltungen in Köln.

(AFP/dpa/PM Linke

NRW/gmx.magazine/ND/FAZ v.14./15.,

18./19.,20. 2.2017/Azadi)

Die Befürchtungen, auch Erdoğan könnte zum Werbezug für sein Präsidialsystem nach NRW kommen, scheinen sich zu bestätigen und stoßen wie schon der Auftritt von Yildirim auf massive Kritik. Die Linke NRW will „keine Auftritte von Despoten“ und der CDU-Außenpolitiker Jürgen Hardt schrieb in einem Gastbeitrag für den „Weser-Kurier“, dass er Erdoğan's Besuch als „unerwünscht“ betrachte. „Jeden Versuch, den tiefgreifenden türkischen Konflikt nach Deutschland zu tragen, müssen wir konsequent unterbinden.“

Türkische Konsulate lassen Schulen bespitzeln

Zeitungen der Funke-Mediengruppe berichten darüber, dass Schüler und Eltern in NRW von der türkischen Regierung dazu angehalten werden, Kritik an der Türkei melden; dazu auffordern sollen angeblich die türkischen Generalkonsulate in NRW. An entsprechenden Treffen sollen neben Lehrer- und Elternvereinen auch Imame teilgenommen haben. Laut Sebastian Krebs von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) gehe es um alle Fächer: „Schüler sollen sogar ihre Lehrer filmen und die Aufnahmen an türkische Behörden weiterleiten.“ Im Konsulat Düsseldorf haben sich

Lehrer offensichtlich geweigert, ihre Schulen und Kollegen auszuspionieren. Offenbar werden von den Konsulaten auch „stark nationalistisch gefärbte“ Lehrpläne an Schulen verteilt.

Während sich die Konsulate in Schweigen hüllen, werden solche Treffen vom Dachverband der Türkischen Elternvereine in Deutschland bestätigt.

Inzwischen befassen sich auch Justiz und Sicherheitsbehörden für diese Vorgänge.

(Spiegel online v. 23.2.2017)

UNTERSTÜTZUNG

Im Monat Februar wurde über sechs Anträge entschieden und insgesamt ein Unterstützungsbetrag in Höhe von **1267,- €** bewilligt.

Im gleichen Zeitraum erhielten neun Gefangene insgesamt **927,- €** für Einkauf in den Gefängnissen.